

GESCHICHTE DER DEUTSCH- ASERBAIDSCHANISCHEN BEZIEHUNGEN

TEIL III

(TEIL II IST IN IRS-ERBE 2/2015 VERÖFFENTLICHT)

AMTLICHE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN SOWJETASERBAIDSCHAN UND DEUTSCHLAND BIS 1926

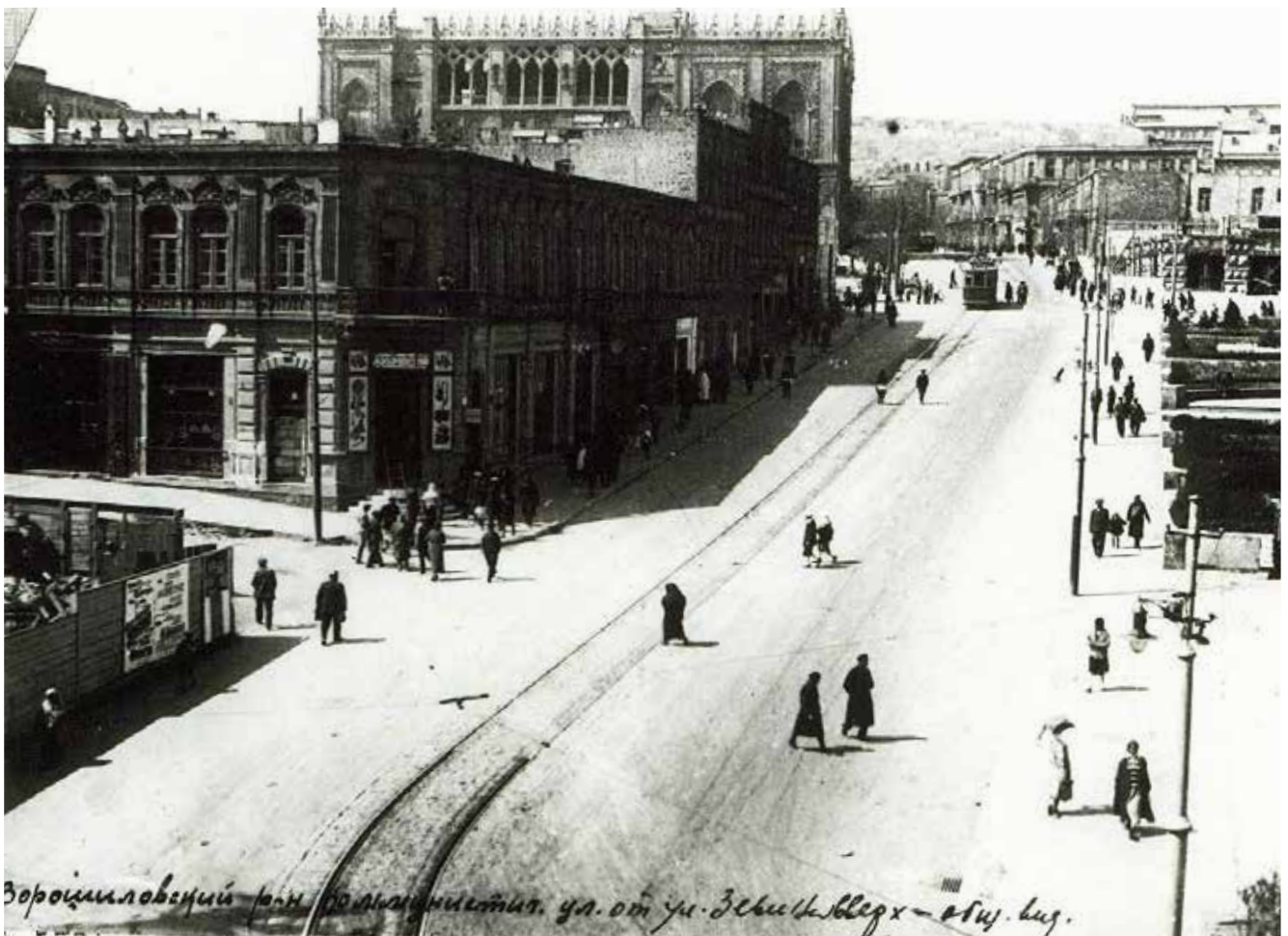
Die knapp zwei Jahre existierende Aserbaidschanische Demokratische Republik war ein souveräner Staat. Am 7. Dezember 1918 wurde in der Hauptstadt Baku das Parlament eröffnet. „In der kurzen Zeit des Bestehens der Republik gelang es den aserbaidschanischen Parlamentariern, wertvolle Erfahrungen in der Organisation

einer parlamentarischen Demokratie und in der Regierungsführung zu sammeln.“¹ Auch sonst hatte der Staat alle Merkmale der Souveränität, wie Staatsflagge, Wappen und Hymne sowie eine eigene Armee. Am 1. September 1919 erließ das Parlament das Gesetz über die Gründung der Universität Baku. Mit staatlichen Stipendien versehene aserbaidschanische Studenten wurden ins Ausland geschickt, darunter dreizehn nach Deutschland. Diplomatische Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und den transkaukasischen Staaten gab es in jener Zeit nicht. Georgien hatte seit Sommer 1918 in Berlin eine Repräsentanz. Die deutschen Interessen in Tiflis und Baku vertraten formell die dortigen persischen Missionen, wäh-

rend Geschäftsträger Rudolf Sommer in Teheran das Auswärtige Amt über die Entwicklung im Kaukasus informierte.

In Deutschland hatte der Wechsel von der Monarchie zur Republik im November 1918 die Außenpolitik nicht wesentlich verändert. Am 10. Februar 1919 wählte die Nationalversammlung den Sozialdemokraten Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten und damit zum ersten deutschen demokratischen Staatsoberhaupt. Der drei Tage später gebildeten Reichsregierung gehörte auch ein Reichsminister des Auswärtigen an. Seine Behörde behielt den Namen Auswärtiges Amt und wurde im Frühjahr 1920 nach regionalen Belangen strukturiert. In der Ostabteilung war zunächst ein eigenes Kaukasus-Referat für Georgien, Armenien und Aserbaidschan zuständig. Dann wurden die kaukasischen Angelegenheiten dem Russland-Referat zugeteilt.

Das außenpolitische Hauptproblem der transkaukasischen Staaten war damals ihre internationale Anerkennung. Die aserbaidschanische Regierung hatte

Baku in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts

eine Delegation zur Friedenskonferenz in Paris unter der Leitung von Ali Merdan Toputschubaschowentsand. Er unterzeichnete neben Vertretern anderer unabhängig gewordener ehemals russischer Gebiete am 17. Juni 1919 folgende Deklaration: „Die Republiken Aserbaidschan, Estland, Georgien, Lettland, Nordkaukasus, Weißrußland und Ukrainewurden geschaffen und existieren durch den freien Willen der Völker dieser Staaten.“ Entscheidungen der russischen Zentralgewalt könnten deshalb in keiner Weise die Selbständigkeit der unabhängigen Staaten Aserbaidschan, Estland, Georgien, Lettland, Nordkaukasus, Weißrußland und Ukraine betreffen und die gegenseitigen Beziehungen zwischen diesen Staaten und Rußland könnten nur wie zwischen gleichberechtigten Staaten geregelt werden. „Die in der Präambel erwähnten Republiken fordern von der Friedenskonferenz und den Großmächten, daß ihre Unabhängigkeit ohne Verzögerung anerkannt werden muß.“² In der Sitzung des Rates der Außenminister

der Hauptsiegermächte am 10. Januar 1920 im Außenministerium in Paris wurde entschieden, dass die Alliierten und Assoziierten Mächte gemeinsam die Regierungen von Georgien und Aserbaidschan als De-Facto-Regierungen unter dem Vorbehalt anerkennen, dass die Vertreter der USA und Japans Instruktionen ihrer Regierungen diesbezüglich einholen.³ In der Folge nahmen viele Länder amtliche Beziehungen zur Aserbaidschanischen Demokratischen Republik auf.

Die Sowjetführung respektierte die Unabhängigkeit der transkaukasischen Staaten nicht. Ihre Eroberung wurde im Kaukasischen Büro des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Russlands (KPR) koordiniert. Erstes Opfer war Aserbaidschan wegen des Öls. Sowjetführer Lenin telegraphierte am 17. März 1920 an den Kriegsrat der Kaukasusfront, die Einnahme von Baku sei dringend notwendig.⁴ Unterstützt von der Roten Armee übernahm ein Provisorisches Revolutionskomitee unter der Leitung von Nariman Narimanow am 28.



Otto Günter von Wesendonk war von 1922 bis 1925 deutscher Generalkonsul in Tiflis mit Zuständigkeit für ganz Transkaukasien; er war ein guter Kenner seiner Gastländer und verfasste dazu das Buch "Aus der kaukasischen Welt" (Bild: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes)

April 1920 in der aserbajdschanischen Hauptstadt die Staatsgewalt. Noch am selben Tag erfolgte die Proklamation Aserbajdschans als Sozialistische Sowjetrepublik. Narimanow wurde Vorsitzender des Rates der Volkskommissare und Mirza Dawud Husseinow Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten. Lenin schickte am 5. Mai das Glückwunschtelegramm nach Baku.⁵ Am 30. September 1920 wurden in Moskau mehrere Vereinbarungen über ein Bündnis Sowjetrusslands und Sowjetaserbajdschans auf militärischem und wirtschaftlichem Gebiet abgeschlossen. Am 29. November 1920 übernahmen die Kommunisten auch in Armenien die Macht.

Deutschland war in Transkaukasien inzwischen wieder amtlich vertreten. Personalchef Edmund Schüler hatte am 29. Februar 1920 Ernst von Druffel mit der

einstweiligen Leitung des Konsulats in Täbris betraut. Er durfte dafür die Bezeichnung als Vizekonsul führen und sollte die Geschäfte von Konsulatsverwalter Kurt Wustrow übernehmen.⁶ Druffel wurde aber auf seiner Reise nach Persien in Georgien aufgehalten. Wustrow kam am 3. Juni 1920 an seinem Dienstort ums Leben. Druffel sollte nun in Tiflis bleiben.⁷ Er berichtete am 16. Juni dem Auswärtigen Amt vom Wunsch der Bevölkerung nach Entsendung einer amtlichen deutschen Mission und wurde am 29. Juli 1920 „zum einstweiligen Leiter einer vorläufigen diplomatischen Vertretung des Reiches bei der Republik Georgien bestellt.“ Er sollte über die politische und wirtschaftliche Entwicklung im gesamten Kaukasus, in Mittelasien und in den angrenzenden Gebieten berichten.⁸ Sekretär der Vertretung war Theodor Muth.

Am 24. September 1920 wurde Georgien als selbständiger, freier und unabhängiger Staat durch die Reichsregierung rechtlich anerkannt. Reichspräsident Friedrich Ebert ernannte am 6. November 1920 den Journalisten Ulrich Rauscher zum ersten deutschen Gesandten in Tiflis. Er übergab sein Beglaubigungsschreiben am 6. Januar 1921. Sechs Wochen später drang die Rote Armee in Georgien ein. Die Proklamation der Georgischen Sozialistischen Sowjetrepublik erfolgte am 25. Februar 1921. Chef ihres Rates der Volkskommissare wurde Sergej Kawtaradse und Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten wurde Alexander Swanidse, der Schwager des sowjetrussischen Nationalitätenvolkskommissars Josef Stalin. Ulrich Rauscher amtierte in Tiflis noch bis zum 23. Januar 1922 als Gesandter. Danach übernahm Gesandtschaftsrat Max Hesse kommissarisch die Leitung der Mission.

Am 10. Juni 1921 war in Paris von Vertretern der ehemaligen transkaukasischen Regierungen und der nordkaukasischen Republik ein Bündnispakt geschlossen worden, den Ali Merdan Toptschubaschow für Aserbajdschan unterschrieben hatte. Fürst Georg Matschabeli ließ der Deutschen Botschaft beim Quirinal in Rom vertraulich den Text zukommen. Botschafter John von Berenberg-Goßler schrieb dazu dem Auswärtigen Amt am 4. Juli 1921, dass der Vertrag praktisch erst nach der Räumung des Kaukasus durch die roten Okkupanten

bzw. nach dem Zusammenbruch des Sowjetregimes wirksam werden könne. Legationssekretär Leopold von Hoesch empfing einige Signatare am 29. Juli in der Botschaft in Paris zum Gespräch. Der Georgier Akaki Tschenkeli ersuchte dabei um Übermittlung einer Erklärung an die Reichsregierung mit der Bitte, „Deutschland möge dem Recht der Kaukasusvölker auf Unabhängigkeit seine Anerkennung nicht versagen und ihnen sein Wohlwollen nicht vorenthalten, wenn sie in hoffentlich nicht zu ferner Zeit daran gehen könnten, nach Entfernung der gegenwärtigen Machthaber sich politisch und wirtschaftlich neu zu konstituieren.“ Ulrich Rauscher zweifelte in einer Stellungnahme vom 5. September 1921 an der Wirksamkeit des Paktes auch in der Zukunft, „weil eine einheitliche, zielsichere Politik des Kaukasus an dem traditionellen Nationalitätenstreit scheitern wird.“ Der Gesandte informierte im Herbst 1921 über die bevorstehende Bildung eines transkaukasischen Bundesstaates mit gemeinsamem Organ für die Außen- und Wirtschaftspolitik sowie für das Militär und das Verkehrswesen. Treibende Kraft dabei sei das Kaukasische Büro des Zentralkomitees der KPR.⁹

Der Zusammenschluss der transkaukasischen Sowjetrepubliken begann auf wirtschaftlichem Gebiet. Lenin hatte dazu am 14. April 1921 seinen kaukasischen Genossen geschrieben, sie sollten langsamer, vorsichtiger und systematischer zum Sozialismus übergehen als in Russland.¹⁰ Am 29. November 1921 nahm das Politbüro des Zentralkomitees der KPR Lenins Vorschlag an, die Föderation der transkaukasischen Republiken „prinzipiell als absolut richtige und unbedingt zu verwirklichende Maßnahme anzuerkennen.“¹¹ Im Februar 1922 wurde dieser Vorschlag auf dem I. Kongress der kommunistischen Organisationen Aserbaidschans, Armeniens und Georgiens in Tiflis akzeptiert und ein Transkaukasisches Regionskomitee der KPR zur Gründung der Föderation gewählt. Am 12. März 1922 folgte in der georgischen Hauptstadt der Abschluß des entsprechenden Vertrages. Das Präsidium des Bundesrates übernahm die Führung der Transkaukasischen Föderation. Die Regierungen der kaukasischen Sowjetrepubliken blieben im Amt.

Gemäß Dekret Nr. 7 des Bundesrates über die Vereinigung der Auswärtigen Politik der transkaukasischen

sozialistischen Sowjetrepubliken vom 13. Juni 1922 stand die allgemeine Führung der auswärtigen Politik der Republiken dem Bundesrat zu. Die Volkskommissariate für Auswärtige Angelegenheiten der verbündeten Republiken sollten abgeschafft und stattdessen beim Bundesrat die Abteilung für Auswärtige Verbindungen eingerichtet werden, deren Leitung dem Präsidium des Bundesrates obliegen würde. Die diplomatischen Vertretungen der Republiken bei der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik und den anderen Sowjetrepubliken würden aufgehoben und an ihrer Stelle Vertretungen der transkaukasischen Föderation errichtet werden. „Jede der verbündeten Republiken behält das Recht, ihre diplomatischen Vertretungen im Ausland zu haben und akkreditierte Personen der diplomatischen Vertretungen ausländischer Staaten bei sich aufzunehmen.“ Die entsprechenden Formalien würden durch die Abteilung für Auswärtige Verbindungen des Bundesrates erledigt werden.¹² Max Hesse telegraphierte am 25. Juni an das Auswärtige Amt: „Gesandtschaft Tiflis und Konsularagent Batumi seitens georgischer Regierung provisorisch anerkannt.“ Staatssekretär Ernst Haniel von Haimhausen telegraphierte am 30. Juni 1922 zurück: „Ich ermächtige Sie als provisorischer Vertreter auch für Aserbaidschan Wiedereinsetzung Konsuls Baku zu betreiben.“¹³

Das deutsch-sowjetrussische Verhältnis hatte mit dem am 16. April 1922 in Rapallo unterzeichneten Vertrag wieder eine völkerrechtliche Basis erhalten. Artikel 3 sah die sofortige Wiederaufnahme diplomatischer und konsularischer Beziehungen vor. Bei den Verhandlungen war auch über die Ausdehnung des Vertrages auf andere Sowjetrepubliken gesprochen worden. Nach dem Bericht von Max Hesse vom 14. Juli hätte diese Vision „die bisher äußerst prekäre Lage der Tifliser Gesandtschaft erheblich gebessert.“ Weiter schrieb er über die Situation vor Ort: „In wirtschaftlicher Hinsicht macht Transkaukasien in letzter Zeit entschieden große Fortschritte und dürfte [...] Rußland in dieser Beziehung weit voraus sein.“ Handel und Industrie würden sich gut entwickeln. „Erfahrene mit dem Lande und seinen Bewohnern vertraute Leute vermögen durchaus mit Gewinn hier zu arbeiten.“ Georgische und aserbaidschanische Persönlichkeiten wünschten dringend ein Abkommen

mit Deutschland analog dem Vertrag von Rapallo.¹⁴ Max Hesse verließ Tiflis am 20. Oktober 1922. Theodor Muth führte die Amtsgeschäfte weiter.

Gemäß Schreiben des Reichskanzlers Joseph Wirth an Legationsrat Otto Günter von Wesendonk vom 24. Oktober 1922 sollte die deutsche diplomatische Vertretung in Tiflis durch ein Generalkonsulat ersetzt werden, „mit dessen einstweiliger Leitung ich Sie hierdurch beauftrage. Ich ersuche Sie ergebenst, sich sobald irgend möglich zwecks Übernahme der Geschäfte nach Tiflis zu begeben und nach Ihrem Eintreffen Ihre Zulassung und Anerkennung als Generalkonsul bei der dortigen Regierung [...] zu beantragen.“ Staatssekretär Ago von Maltzan telegraphierte am 28. Oktober 1922 an Theodor Muth: „Bitte Georgischer Regierung mitteilen, daß Deutsche Regierung in Hoffnung auf baldige Ausdehnung Rapallovertrages auf Georgien Generalkonsul Legationsrat von Wesendonk als deutschen Vertreter für Tiflis in Aussicht genommen hat.“ Ago von Maltzan für Deutschland sowie Waldemar Außen für die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik und der sowjetrussische Botschafter Nikolai Krestinski für die Sowjetrepubliken Weißrussland, Georgien, Aserbaidschan, Armenien und die Republik des Fernen Ostens unterzeichneten am 5. November im Auswärtigen Amt den Vertrag über die Anwendung des Vertrages von Rapallo auf die genannten Gebiete. In Artikel 9 war die Ratifikation vorgesehen. Wirth notifizierte Krestinski am selben Tag, dass die Reichsregierung mit der Unterzeichnung die Regierungen dieser Republiken „de jure anerkannt hat und mit einer Aufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen schon vor der Ratifikation des Vertrages einverstanden ist.“¹⁵ Ebert vollzog am 27. Dezember 1922 die Bestallungsurkunde für Wesendonk als „Generalkonsul des Deutschen Reiches in Tiflis für den Transkaukasischen Bundesstaat (Armenien, Aserbaidschan, Georgien).“¹⁶ Er traf am folgenden Tag in Tiflis ein und übernahm die Amtsgeschäfte. Die Zentralisierung des Sowjetreiches lief zu dieser Zeit auf Hochtouren.

Die Vertretung in Tiflis und die Bildung der Sowjetunion

Im Dezember 1922 war auf dem I. Transkaukasischen Sowjetkongress in Baku die Bildung der Transkau-

kasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik mit einer eigenen Verfassung einstimmig beschlossen worden. Am 30. Dezember 1922 unterzeichneten Vertreter der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik, der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik, der Weißrussischen Sozialistischen Sowjetrepublik und der Transkaukasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik in Moskau den Vertrag über die Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR). Danach hatte die Union die Zuständigkeit der Vertretung im internationalen Verkehr. Ihr vollziehendes Organ war der Rat der Volkskommissare, dem auch ein Volkskommissar für Auswärtige Angelegenheiten angehörte. „Die Dekrete und Verordnungen des Rates der Volkskommissare der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sind für alle Unionsrepubliken verbindlich und werden auf dem ganzen Gebiet der Union unmittelbar zur Durchführung gebracht.“ Den Räten der Volkskommissare der Unionsrepubliken wurde ein Bevollmächtigter des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten der Union mit beratender Stimme angehört. Der Vertrag endete mit der Bestimmung: „Jeder der Unionsrepubliken bleibt das Recht des freien Austritts aus der Union gewahrt.“¹⁷

Nach seinem Einführungsschreiben vom 28. Februar 1923 sollte der Generalkonsul in Tiflis die diplomatischen Beziehungen mit der Transkaukasischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik wahrnehmen.¹⁸ Das Exequatur wurde am 7. Juni erteilt. Der Vertrag über die Bildung der Sowjetunion trat am 6. Juli 1923 in Kraft. Das transkaukasische Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten wurde am 25. Oktober 1923 in Verwaltung des Bevollmächtigten des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR umbenannt. Bevollmächtigter war zunächst Mirza Dawud Husseinow. Er und seine Nachfolger unterhielten gute Beziehungen zur deutschen Vertretung. Otto Günter von Wesendonk verließ Tiflis am 20. Mai 1925 auf Urlaub und kehrte nicht mehr auf den Posten zurück.¹⁹ Die Mission leitete Vizekonsul Walther Schroeder. Der neue Generalkonsul Curt Prüfer übernahm die Amtsgeschäfte am 27. Februar 1926 und amtierte bis zum 26. November 1927.

Nach den Berichten der deutschen Vertreter erfolgte die Festigung der Sowjetmacht in Transkaukasien

hauptsächlich durch drei Institutionen: die Rote Armee, die Geheimpolizei und Wirtschaftsorganisationen. Besonders gefürchtet war die Geheimpolizei, die sogenannte Tscheka. Am 19. Dezember 1917 hatte der sowjetrussische Rat der Volkskommissare die Bildung einer Sonderkommission zur Unterdrückung der Sabotage an der Revolution beschlossen. Das Wort „Tscheka“, eine Abkürzung ihres russischen Namens, wurde zum Synonym für den Terror gegen die Bevölkerung nicht nur in Russland selbst, sondern auch in den eroberten nichtrussischen Gebieten. Quartier der Tscheka nach dem Umzug der Sowjetregierung im März 1918 nach Moskau war ein Versicherungsgebäude am Lubjankaplatz, in dessen Innenhof ein Untersuchungsgefängnis errichtet wurde. Am 6. Februar 1922 erfolgte die Umwandlung der Tscheka in die Staatliche Politische Verwaltung beim Volkskommissariat für Innere Angelegenheiten. Umgangssprachlich wurde die Geheimpolizei aber weiter als Tscheka bezeichnet. Otto Günter von Wesendonk schilderte im Bericht vom 5. Januar 1923 dem Auswärtigen Amt ihr großes Interesse am Generalkonsulat, worunter der Publikumsverkehr leiden würde. „Persönlichkeiten, die nicht unbedingt mit dem Generalkonsulat zu tun haben, hüten sich daher, ihm in die Nähe zu geraten. [...] Der Schrecken vor der allmächtigen Tscheka wirkt soweit, daß sich sogar deutsche Firmen scheuen, Wünsche und Anträge hier vorzubringen. [...] Angenehm ist diese Atmosphäre des Mißtrauens nicht, aber man muß eben mit ihr rechnen und sich auf sie einstellen.“ Seinem Bericht vom 13. Dezember 1924 zufolge sei für die dortigen Behörden ein fremdes Generalkonsulat nicht die Vertretung einer befreundeten Macht, sondern verkörpere das bürgerlich-kapitalistische System.²⁰ Nach der Gründung der Sowjetunion war am 15. November 1923 die Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung beim Rat der Volkskommissare gebildet worden. Die Geheimpolizei beendete die Existenz der deutschen konsularischen Vertretungen in Baku, Batumi und Poti.

Die Vertretung in Baku

Seit dem Abzug der deutschen Delegation aus dem Kaukasus Anfang 1919 vertraten die persischen Missionen Deutschlands Interessen in Transkaukasien.



*Ernst von Druffel war 1920/21 amtlicher deutscher Vertreter in Tiflis mit Zuständigkeit für ganz Transkaukasien
(Bild: Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes)*

Am Kaiserlich-Persischen Konsulat in Baku war der Ingenieur Emmerich Böhme von der deutschen Kommission zur Betreuung der Kriegsgefangenen tätig. Rauscher ersuchte die aserbajdschanische Regierung am 4. Mai 1921 um Zulassung Böhmes als konsularischen Vertreter in Baku. Im Antworttelegramm vom 26. Juni 1921 war der Wunsch der aserbajdschanischen Sowjetregierung formuliert, „normale Beziehungen mit sämtlichen Staaten, die keine aggressiven Absichten den Sowjet-Republiken gegenüber hegen, anzuknüpfen und insbesondere [...] normale, gutnachbarliche Beziehungen mit Deutschland [zu] pflegen, welches selbst ein Objekt der imperialistischen Bestrebungen der Entente geworden ist. Die Ernennung des Bürgers Böhme zum deutschen Konsul in Aserbajdschan betrachten wir mit Freude als einen Anfang des Schaffens fester und guter gemeinsamer Beziehungen zwischen Deutschland und uns. Dabei drückt die aserbajdscha-

nische Sowjet-Regierung ihre feste Überzeugung aus, daß unter freundlicher Mitarbeit des Bürgers Böhme ein gemeinsames Zusammenarbeiten und wirtschaftliche Annäherung zwischen Deutschland und der Aserbaidzhanischen Sozialistischen Sowjetrepublik erreicht wird. Wir bitten, den Bürger Böhme zu veranlassen, sich nach Baku zu begeben, wo ihm nach Vorzeigung seines Beglaubigungsschreibens an den Außenkommissar der Aserbaidzhanischen Sozialistischen Sowjetrepublik ein diesbezügliches Mandat ausgehändigt wird, in dem selbstverständlich die ihm bei Dienstausbübung laut den Forderungen des internationalen Rechts [...] zugeteilten Rechte garantiert werden.“²¹

Ulrich Rauscher erhielt vom Auswärtigen Amt am 8. August 1921 die Ermächtigung, außer zu Georgien auch zu Aserbaidzhan faktische Beziehungen zu unterhalten und reiste auf Einladung von dessen Regierung am 16. September 1921 in Begleitung seiner Familie und des Gesandtschaftsrats Max Hesse mit der Eisenbahn nach Baku. Der Gesandte schrieb dem Auswärtigen Amt über diesen Besuch in seinem Bericht vom 5. Oktober 1921 folgendes: „Der Zustand der Transportmittel der russisch-transkaukasischen Bahnen spottet jeder Beschreibung. Die Waggons sind so voller Schmutz und Ungeziefer, daß es für einen Europäer nahezu unmöglich ist, sie zu benutzen. [...] Die Einheimischen fahren auf den Dächern, den Trittbrettern und auf den Puffern zwischen den Wagen Tag und Nacht mit. Auf größeren Stationen werden sie von der Miliz in der rohesten Weise herunter getrieben, klettern aber bei der Abfahrt wieder von allen Seiten herauf.“ Die früher 12 Stunden lange Fahrt von Tiflis nach Baku dauerte 34 Stunden. „Der Empfang fand durch den Direktor des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten statt, der sich auch in den folgenden Tagen für die Beschaffung von Autos und ähnlichen Erleichterungen bemüht zeigte. Die Stadt Baku befindet sich im Zustand äußerster Verschmutzung und Verkommenheit. [...] Man sieht keinen irgendwie ordentlich gekleideten Menschen und die zahlreichen palastartigen Häuser früherer Naphta-Millionäre gleichen im Inneren weit mehr Ställen als menschlichen Wohnungen. Alle früheren Kaufläden sind geschlossen, die meisten durch Sowjet-Institutionen in Anspruch genommen und

ruiniert. [...] Der Empfang durch die Sowjet-Regierung war ein außerordentlich freundlicher, mit steter Betonung der herzlichen Gefühle der Muselmanen für Deutschland.“ Rauscher sprach neben anderen mit Narimanow und Husseinow. Der Gesandte inspizierte auch die Erdölfelder und die Industrieanlagen. Er empfahl den Abschluss eines Handelsabkommens. Böhme habe beste Beziehungen zu den in Baku maßgebenden Männern. Auf der Heimreise besuchte der Gesandte noch die größte deutsche Kolonie im Kaukasus in Helenendorf. Die Kolonisten würden unter schweren Bedingungen arbeiten und durch das in Aserbaidzhan herrschende Verbot des Weinverkaufs leiden. Die Stimmung sei bei seinem Besuch ausgezeichnet gewesen und würde für das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen nachhaltig wirken.²²

Graf Friedrich-Werner von der Schulenburg war am 25. Juli 1922 zum Gesandten in Teheran ernannt worden und reiste Ende 1922/Anfang 1923 mit Legationssekretär Joseph Zoelch von Berlin nach Persien. Sie durchqueren dabei Kaukasien und schilderten die Lage dort in ihrem Bericht vom 25. Februar 1923 an das Auswärtige Amt so: „Der Schienenweg Batumi – Baku befindet sich in einem jämmerlichen Zustand. Die Züge schaukeln auf ihm wie Schiffe in stürmischer See und können deshalb nur sehr langsam fahren. [...] Die wirtschaftliche Lage Bakus wurde [...] als günstig geschildert. [...] Jedenfalls gibt die Naphtaindustrie reiche Verdienstmöglichkeiten und allseitig wurde [...] erklärt, daß [...] die Verhältnisse sich ständig zum besseren wendeten. Baku macht einen lebhafteren und reinlicheren Eindruck als Tiflis. Das Hotel Neu-Europa bietet erträgliche Unterkunft.“²³ Anfang Juni 1923 besuchte Generalkonsul Otto Günter von Wesendonk Baku und schrieb dazu dem Auswärtigen Amt am 13. Juni 1923: „Die Stadt macht einen sehr unsauberen und vernachlässigten Eindruck, doch ist verhältnismäßig wenig zerstört.“²⁴

Das Konsulat in Baku wurde am 16. Dezember 1923 geschlossen und seine Funktion vorübergehend vom Generalkonsulat in Tiflis wahrgenommen. Vizekonsul Otto Bräutigam übernahm am 6. Mai 1924 die Leitung des wiedereröffneten Konsulats in Baku und blieb in dieser Funktion formell bis zum 13. Januar 1925. Die Geschäfte besorgte der kaufmännische

Nariman Narimanow war der erste Regierungschef von Sowjetaserbaidshan

Sachverständige Theophil Eck. Konsularagenten waren in Batumi seit dem 31. August 1921 der Kaufmann Carl Cornehlens und in Poti seit dem 31. August 1922 der Schifffahrtsagent Alexander Schmitz. Böhme wurde am 9. Juni 1925 auf einem Moskauer Bahnhof festgenommen; Eck, Cornehlens und Schmitz am 13. Dezember 1925 an ihren Dienstorten verhaftet. Alle vier Personen wurden der Spionage beschuldigt. Ehefrau Emmy Eck berichtete über die Vorgänge in Baku: „Am 13. Dezember 1925 um 6 Uhr nachmittags drangen in die Wohnung des deutschen Konsulats 6 Tschekisten, erklärten den dort wohnhaften Reichsdeutschen Theophil Eck für verhaftet und unterzogen die Wohnung einer sorgfältigen Untersuchung. Nachdem sie alle Privatkorrespondenz der Familie Eck an sich genommen, öffneten sie trotz energischen Protestes die Kanzlei des Deutschen Konsulats, öffneten alle Schränke und Tischfächer und entnahmen denselben die sie interessierenden Schriften. Alle Leute, die zufällig ins Haus kamen, wurden nicht mehr herausgelassen.“ Der Konsul wurde am späten Abend in die Zentrale der Tscheka gebracht und die Räume des Konsulats versiegelt. Am nächsten Tag wurde die Durchsuchung der Räume fortgesetzt und die Siegel der aus Tiflis angekommenen diplomatischen Post erbrochen. Abends verließen die Tschekisten mit den Papieren die Räumlichkeiten, die nicht wieder versiegelt wurden. Die Beschuldigten wurden nach Moskau in die Lubjankagebracht.²⁵

Gesandtschaftsrat Carl Dienstmann von der Botschaft in Moskau notierte in einem Bericht vom 6. Januar 1926 nach Besprechungen mit Ortskundigen und Durchsicht der Archivalien einige Eindrücke über die deutschen konsularischen Vertretungen in Transkaukasien. Kritisch ist darin angemerkt, dass die Inhaftierten ihre Amtsräume wegen ihrer konsularischen Tätigkeit als sicher vor staatlichen Zugriffen gewährt hätten. „Dies mußte bei den Behörden den Anschein erwecken, daß in den Konsulatsräumen Ungesetzliches vorging und das verhältnismäßig rasche pekuniäre Vorwärtskommen der Verhafteten lieferte einer kommunistischen Einstellung auch den Beweis dafür, daß hier etwas nicht in Ordnung war.“ Die Verhaftungen am selben Tag wären aber kein Zufall. Die Aktion sei seit langer Hand vorbereitet gewesen. Der Gesandtschaftsrat resümierte, dass nur durch



die Presse und politischen Druck der sowjetischen Geheimpolizei Einhalt geboten werden könne. Ähnlich argumentierte Otto Günter von Wesendonk in seinem Bericht vom 9. Januar 1926. Er schrieb zum Vorgehen gegen die Missionen in Baku, Batumi und Poti: „Den Bolschewisten liegt daran, dem Tifliser Generalkonsulat diese wertvollen Informationsquellen endgültig zu verstopfen und auch andere Deutsche davon abzuhalten das Generalkonsulat mit Nachrichten zu versehen.“ Die Existenz fremder konsularischer Vertretungen im Kaukasus sei den Bolschewisten ein Dorn im Auge. „Sie versuchen sich mit der ihnen unbequemen Anwesenheit von privilegierten Aufpassern abzufinden, in dem sie die amtlichen Vertreter möglichst von jeder Verbindung im Lande abschneiden.“ Die vorgebrachten Beschuldigungen seien aus der Luft gegriffen. „In den Augen der Sowjetbehörden ist [...] jegliche wahrheitsgetreue und kritische Äußerung über die Zustände bei ihnen eine Spionagetätigkeit. In dieser Beziehung wird sich in der Berichterstattung der genannten [...] Herren mancherlei Vorwand für Anklagen ergeben, wenn ihnen Stellen daraus vorgehalten werden.“ Davor sei kein fremder konsularischer Vertreter geschützt. „Besonders empfindlich sind die Bolschewisten anscheinend im Kaukasus, wo sie immer englische oder türkische Intrigen wittern.“ Für eine Behandlung der Angelegenheit in der Presse sei es schon zu spät. „Praktisch sollte man versuchen, eine Abschiebung der Inhaftierten zu erreichen. [...] Damit wäre den Festgenommenen wie der Sache selbst am besten ge-



Baku in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts

dient.“ Den Bolschewisten gegenüber sei bei regulären Beziehungen der Rechtsstaat immer der schwächere. Wesendonk empfahl die Schließung der Vertretung in Poti und die Umwandlung der Missionen in Batumi und Baku in Berufsvizekonsulate, die dem Generalkonsulat in Tiflis zugeordnet werden sollten.²⁶

In der Presse wurde die Angelegenheit heftig diskutiert. Nach dem Kommentar der Hamburger Nachrichten vom 22. Januar 1926 müsse die Reichsregierung in dieser Sache „mit aller Entschiedenheit durchgreifen und unbedingt volle Genugtuung erlangen.“ Wenn Deutschlands Ansehen in Russland nicht hoffnungslos vernichtet werden solle, dann müsse das Auswärtige Amt die sofortige Freilassung der Verschleppten durchsetzen. Es gehe um das Leben und die Existenz von vier ehrenwerten deutschen Männern. Nach einem Artikel in der Moskauer *Iswestija* vom 4. Februar 1926 seien keine Konsularagenten verhaftet worden, weil sie nicht offiziell anerkannt gewesen wären. Die transkaukasischen Behörden hätten nicht aus Furcht vor Spionen gehandelt, sondern aus löblicher Vorsicht. In jedem souveränen Staat hätten die Behörden das Recht und die Pflicht, jede gegen die staatliche Sicherheit gerichtete Tätigkeit im Keim zu ersticken. Außerdem sei für

die inneren Behörden im Kampf gegen Verbrechen die Exterritorialität ausländischer Konsularvertreter in Ausnahmefällen kein Hindernis. Diese Tatsachen solle die deutsche Presse mit Nüchternheit behandeln und keinen Lärm mehr schlagen.

Die deutschen Diplomaten in Moskau durften die Gefangenen in der Lubjanka besuchen. Botschafter Ulrich Brockdorff-Rantzau sprach mit Theophil Eck am 15. Februar und Botschaftsrat Siegfried Hey am 7. bzw. 9. April 1926. Der bei den Treffen anwesende Untersuchungsrichter erlaubte aber keine Erörterungen der den Beschuldigten zur Last gelegten Straftat.²⁷ Der Botschafter engagierte sich für ihren Austausch gegen in Deutschland inhaftierte Sowjetbürger. Damit wollte er die den Konsularagenten drohende Todesstrafe abwenden und vermeiden, dass im Prozess die den Friedensvertrag von Versailles verletzende deutsch-sowjetische militärische Kooperation bekannt werden könnte. Am 12. August 1926 stimmte das Reichskabinett dem Austausch zu. Emmerich Böhme war nicht dabei. Legationssekretär Werner von Tippelskirch besuchte ihn am 8. September 1926 nochmals im Gefängnis. Der Häftling äußerte keine Wünsche mehr und sagte am

Ende des Gesprächs: „Ich danke der Botschaft für das, was sie für mich getan hat; bitte jedoch, dies künftig zu unterlassen. Ich will mit Deutschland nichts mehr zu tun haben.“ Der Diplomat hielt diese Aussage für einstudiert. Hey telegraphierte dazu an das Auswärtige Amt, unter diesen Umständen komme eine Verwendung der Botschaft für den Gefangenen nicht mehr infrage. Theophil Eck, Carl Cornehlens und Alexander Schmitz verließen Moskau am 16. September 1926. Sie wurden vom Auswärtigen Amt für die erlittenen Unbilden mit Zahlungen in Höhe von 20.000, 18.000 und 16.000 Reichsmark abgefunden. Die Schließung des Konsulats in Baku war am 24. August 1926 amtlich mitgeteilt worden. Für seinen Amtsbezirk sei nun das Generalkonsulat in Tiflis zuständig. Die Tätigkeit der Konsularagenten in Batumi und Poti habe aufgehört.²⁸ ❀

Literatur

- 1 IRS/Erbe, Sommer 2013, S. 14.
- 2 Papers Relating to the Foreign Relations of the United States 1919, Russia, Washington 1937, S. 380/381.
- 3 Papers Relating to the Foreign Relations of the United States, The Paris Peace Conference, Band IX, Washington 1946, S. 959.
- 4 Wladimir Iljitsch Lenin: Werke, Band 35, Berlin 1962, S. 419.
- 5 Wladimir Iljitsch Lenin: Werke, Band 31, Berlin 1959, S. 123.
- 6 PAAA, R 19097, Persien Nr. 12, Akten betreffend: Beziehungen Persiens zu Deutschland, Band 10.
- 7 Telegrammentwurf vom 19. Juli 1920 in: PAAA, R 78157, Abteilung III, Persien Politik 10, Akten betreffend: Deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen in Persien, Band 1.
- 8 PAAA, R 84107, Abteilung IV, Georgien Politik 10, Akten betreffend: Deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen in Georgien, Band 1.
- 9 PAAA, R 84136, Abteilung IV, Kaukasus Politik 1, Akten betreffend: Allgemeine auswärtige Politik der Staaten des Kaukasus.
- 10 Wladimir Iljitsch Lenin: Werke, Band 32, Berlin 1961, S. 327 – 329.
- 11 Wladimir Iljitsch Lenin: Werke, Band 33, Berlin 1962, S. 110.
- 12 PAAA, R 84136.
- 13 PAAA, R 84137, Abteilung IV, Kaukasus Politik 2, Akten betreffend: Politische Beziehungen der Staaten des Kaukasus zu Deutschland.
- 14 Ebenda.
- 15 Vertrag und Notenwechsel sind abgedruckt in: Deutsch-sowjetische Beziehungen von den Verhandlungen in Brest-Litowsk bis zum Abschluß des Rapallovertrages, Band II, Berlin 1971, S. 697 – 702. Die Ratifikationsurkunden zum Vertrag vom 5. November 1922 wurden am 26. Oktober 1923 im Auswärtigen Amt ausgetauscht.
- 16 Original in der Personalakte von Otto Günter von Wesendonk im PAAA.
- 17 Der „Vertrag über die Bildung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken“ ist Deutsch abgedruckt als Beilage Nr. 2 in: Josef Stalin: Werke, Band 5, Berlin 1952, S. 346 – 350.
- 18 Abschrift in: PAAA, R 84108, Abteilung IV, Georgien Politik 10, Akten betreffend: Deutsche diplomatische und konsularische Vertretung in Georgien, Band 2.
- 19 PAAA, Personalakte Otto Günter von Wesendonk.
- 20 PAAA R 84160, Abteilung IV, Kaukasus Politik 10, Deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen im Kaukasus, Band 1.
- 21 PAAA, R 84339, Abteilung IV, Allgemeines 1, Akten betreffend Aserbaidshan, Band 1.
- 22 Ebenda.
- 23 PAAA, R 78157, Abteilung III, Persien Politik 10, Akten betreffend deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen in Persien, Band 1.
- 24 PAAA, R 84340, Abteilung IV, Allgemeines 1, Akten betreffend Aserbaidshan, Band 2.
- 25 PAAA, R 84160.
- 26 Ebenda.
- 27 Berichte vom 20. Februar bzw. 10. April 1926 in: PAAA, R 84161, Abteilung IV, Kaukasus Politik 10, Akten betreffend: Deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen im Kaukasus, Band 2.
- 28 PAAA, R 84162, Abteilung IV, Kaukasus Politik 10, Akten betreffend: Deutsche diplomatische und konsularische Vertretungen im Kaukasus, Band 3.